



**Deutscher Verband
vermögensberatender Steuerberater e.V.**

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung

am 7. Mai 2019

Steigenberger Hotel, Hamburg

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:00 Uhr

- | | | |
|---------------|--|------------------|
| TOP 1 | Begrüßung | (Hr. Hansen) |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung | (Hr. Hansen) |
| TOP 3 | Geschäftsbericht Vorstand über Aktivitäten beim DVVS | (alle Vorstände) |
| TOP 4 | Vorstellung Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 | (Hr. Quirin) |
| TOP 5 | Bericht des Kassenprüfers | (Hr. Arns) |
| TOP 6 | Entlastung des Vorstands | (Wahlvorstand) |
| TOP 7 | Neuwahl des Vorstands | |
| TOP 8 | Neuwahl des Kassenprüfers | |
| TOP 9 | Satzungsänderung (Anlage 1) | |
| | § 1 (Sitz) und § 9 (Zahl der Vorstände) | |
| TOP 10 | Nachwahl eines Mitgliedes für den Fachausschuss für Kapitalanlagen,
Bank- und Kapitalmarktrecht nach Ausscheiden von Herrn Brütting | |
| TOP 11 | Ausblick | |
| TOP 12 | Verschiedenes | |

Besonderheit

**Abendprogramm bereits am Vorabend,
den 6. Mai um 19:30 Uhr**



Bei Interesse bitte bei Frau Lorenz anmelden!

Schleswig, 05.03.2019/RL
Frank Hansen

Anlage zu TOP 9 der Tagesordnung vom 7. Mai 2019

1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 in Hamburg beschlossen den Sitz von Berlin nach Dreieich zu verlegen.
Daher beschließt die Versammlung, den § 1 Satz 3 der Satzung wie folgt zu ändern: **„Der Verein hat seinen Sitz in Dreieich.“**
2. Um den zunehmenden Aufgaben im Vorstand gerecht zu werden und die Arbeitsbelastung besser verteilen zu können, soll die Anzahl der Vorstandsmitglieder von maximal sieben auf acht erhöht werden.
Die Versammlung beschließt daher, den bisherigen § 9 Absatz 2 Satz 1 (Der Vorstand besteht aus fünf bis sieben Personen.) wie folgt zu ändern:
„Der Vorstand besteht aus fünf bis acht Personen.“

Die Satzungsänderung ist vom Vorstand – durch eine vertretungsberechtigte Anzahl Vorstandsmitglieder – beim Vereinsregister anzumelden. Die Anmeldung erfolgt über einen Notar.

Anmerkungen

Bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung ist darauf zu achten, dass

- die Einladung zur Mitgliederversammlung termingerecht erfolgt
- die Einladung an alle Mitglieder verschickt wird
- die Tagesordnung den Tagesordnungspunkt Satzungsänderung enthält
- der Satzungsentwurf und möglichst ein Kommentar zu dem Entwurf beigefügt werden
- die Versammlung ordnungsgemäß geleitet und protokolliert wird.